

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Vertriebsstelle:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 240.

Freitag, 14. Oktober 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei halbjährlicher Vorzahlung 1 Mark 60 Pfg., durch den Besteller bei halbjährlicher Vorzahlung 1 Mark 70 Pfg. Nach Abrechnung werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Nachbestellers 10 Pfg. Sonntag 5 Pfg. ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung wird hiermit Interessenten zur Kenntnis gebracht.

Großenhain, den 12. Oktober 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Woldemar.

Nr.

2143 C.

Bekanntmachung

Verficherung unter welcher Dachung betreffend.

Die Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, in nachstehendem diejenigen Bestimmungen zu veröffentlichen, denen sämtliche im Königreiche Sachsen zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften bezüglich der Versicherungen unter welcher Dachung unterworfen sind.

1. Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften, deren Versicherungen unter welcher Dachung noch nicht 5 % ihrer im Königreiche Sachsen laufenden Gesamtversicherung erreicht haben, sind zur Uebernahme weiterer Versicherungen unter welcher Dachung verpflichtet, ausgenommen, wenn a. die Versicherungen Gebäude betreffen, die nach § 8 des Gesetzes vom 25. August 1876 von der Versicherung bei der Landesversicherungs-Anstalt ausgeschlossen sind, oder b. persönliche Gründe die Ablehnung rechtfertigen oder c. es sich um die landwirtschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft handelt und deren Statuten eine Ablehnung zulassen.

2. Für die hiernach nicht ablehnbaren Versicherungen unter welcher Dachung sind folgende Prämienhöhen zulässig:

- in Orten mit vorwiegend harter Dachung höchstens 5 % der Versicherungssumme;
- in Orten mit vorwiegend weicher Dachung höchstens 7 % der Versicherungssumme;
- für Reihenhäuser höchstens 15 % der Versicherungssumme;
- für Wälder bis 10 000 M. Versicherungssumme höchstens 10 % der Versicherungssumme;
- für Wälder über 10 000 M. Versicherungssumme höchstens 15 % der Versicherungssumme;
- für industrielle Etablissements höchstens 15 % der Versicherungssumme.

Bei Versicherungen bis zu 2000 M. haben die vorstehenden Prämienhöhen eine Ermäßigung von 20 % zu erfahren.

Auf die Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha werden die unter a bis f angegebenen Bestimmungen keine Anwendung.

3. Feuerversicherungs-Gesellschaften, deren Versicherungen unter welcher Dachung 5 % ihrer im Königreiche Sachsen laufenden Gesamtversicherung schon erreicht haben, sind gleichwohl verpflichtet, noch weitere bestehende Versicherungen zu übernehmen, wenn es sich um Versicherungen zu bereits bestehenden Versicherungen und um Gegenstände handelt, welche mit den Gegenständen der bereits bestehenden Versicherung einen gemeinsamen Besitzer haben und der vom gemeinsamen Besitzer in derselben Wirtschaft persönlich geleiteter Wirtschaft angehören.

Wichtig ist hieraus hervorzugehen, daß die Londoner Phönix-Feuerversicherungsgesellschaft, die Oldenburgische Feuerversicherungs-Gesellschaft, die Kasseler und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Kachen, die Commercial Union Assurance Company Ltd. in London,

die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt und die Preussische National-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stettin zu denjenigen Feuerversicherungs-Gesellschaften gehören, welche von dem unter 1. gedachten Prozentsatze zur Zeit am weitesten entfernt sind und daher zur Uebernahme von Versicherungen unter welcher Dachung in erster Linie verpflichtet sind.

Dresden, am 15. August 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1523. IV.

von Riesa.

Notiz.

In Speiseraum in Gröba — als Versammlungsort — kommt

Dienstag, den 18. Oktober 1904,

vorm. 11 Uhr,

eine Röhrenmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 13. Oktober 1904.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Dienstag, den 18. Oktober 1904,

nachm. 2 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 1 Röhrenmaschine von Röhrenbaum, 1 Dreifüßler mit Motor, Unter- und Oberseite und 2 Kupferröhren, sowie 1 Röhrenmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 13. Oktober 1904.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Der von uns beschaffte Hand-Feuerlöschapparat „Wintmar“ steht der Einwohnergemeinschaft von Gröba im Bedarfsfalle unentgeltlich zur Verfügung. Der Apparat, den ein kräftiger Aufstoß in Funktion setzt, vermischt Wasser und verdrängt Rauchentwicklung. Entnahmestellen für ihn sind errichtet worden bei dem Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, Herrn Kaufmann Zimmer und bei dem Restaurateur Herrn Gartenhäufiger.

Gröba, den 13. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Schewe, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung

Das auf 3. Quartal 1904 gewiesene Schulgeld ist spätestens bis zum 20. dieses Monats bei Vermahlung der Erlernungsgebühren bei Unterzeichnetem zu entrichten.

Gröba, den 10. Oktober 1904.

H. Gantsch, Schulgeldkassierer.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 15. Oktober d. J., von vormittags 1/2 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes (roh) zum Preise von 40 Pfg. und das dreier Schweine (gekocht) zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 14. Oktober 1904.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Rechner.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Oktober 1904.

Das Dresdner Journal veröffentlicht heute, wie man uns nachmittags 1/5 Uhr telephoniert, folgende Bekanntmachung:

Se. Majestät der König haben infolge Allerhöchster gegenwärtigen Erkrankung sich bezogen gefunden, Seiner königlichen Hoheit den Kronprinzen zu Allerhöchster Stellvertreter bezügl. aller Regierungsgeschäfte bis auf weiteres zu bestellen.

Dresden, den 14. Oktober 1904.

Gesamt-Ministerium.

Georg von Meißner. Paul von Seydewitz. Dr. Wilhelm Müller. Dr. Viktor Otto. Max Freiherr von Hausen.

Die Nachrichten über das Befinden des Königs sind heute, wie man uns aus Dresden meldet, folgende: Am gestrigen Nachmittag fand abermals eine Konsultation der Königl. Leibärzte mit Geh. Mediz.-Rat Prof. Dr. Gutschmann in Pillnitz statt. Die gemeinsame Untersuchung des Königs ergab eine Abnahme der Körperkräfte und eine Verminderung der Herzkraft, die, wie schon früher konstatiert wurde, durch eine Ernährungsstörung der Herzmuskulatur sowie eine krankhafte Veränderung der Gefäßwände bedingt ist und zu einer Schwächung der unteren Extremitäten geführt hat. Die Atemnot und die Bestimmungen sind noch immer sehr lästig.

In der vergangenen Nacht haben Se. Majestät nur mit großen Unterbrechungen geschlafen.

Die geplante Aufführung des Oratoriums „Die Schöpfung“ findet bestimmt Sonntag, den 30. d. M. nachmittags (Anfang 4 1/2 Uhr) in unserer schönen Kristallkirche unter Mitwirkung hervorragender Solisten statt. Die Kapelle hat der Königl. Hofoperkapelle, Herr A. Reß, übernommen. Es ist uns damit in nächster Zeit ein ganz besonderer Augenblick bevor.

Ueberfahren und auf der Straße gestolzt wurde heute vormittag auf der Wittenerstraße ein Hund mittlerer Größe. Das Tier war, als es sich mit anderen Hunden auf der Straße tummelte, unter die Räder eines Lastwagens geraten.

Zur Freude aller Wasserkonsumenten und insbesondere der Hausfrauen ist festzustellen, daß seit Ende voriger Woche die städtische Wasserleitung anlässlich hüllober, kaltes Wasser spendet, was nach den jahrelangen Qualitätsmängeln als doppelt angenehm empfunden wird.

Wie bisher, so hoffen wir auch fernerehin die Gewinnaufträge der R. S. Landeslotterie vom jeweiligen Ziehungstage bereits abends zum Abdruck 5 Tagen zu lassen, doch läßt es sich nicht vermeiden, daß sich dadurch hin und wieder die Ausgabe des Blattes etwas verzögert.

Vergangenen Mittwoch, den 12. Oktober, abends fand in der Restaurations zur Alsterstraße die diesjährige Hauptversammlung der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft statt und zwar wurde zuerst der Geschäftsbericht vorgelesen und dem Herrn Kassierer Entlassung erteilt, worauf die Renovation des Vorstandes erfolgte. Er besteht nunmehr aus folgenden Herren: Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Meade, Vorsitzender, Oberleutnant z. D. Häber, stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann

Braun, Kassierer, Oberlehrer Diegel, Schriftführer und Bibliothekar, und Hauptmann Höfer, stellvertretender Schriftführer. Der Herr Vorsitzender leitete folgendes mit: 1. Die Abhaltung ist zu einem Vortrage eingeladen, den am 19. Oktober Herr Max Paul aus Lorenzsteden im hiesigen Distriktsverein halten wird. (Vortragsthema: „Die Missionen zur Zeit des Gero-Ruffandes.“) 2. Den 26. Oktober wird Herr Regierungsrat Dr. Meade aus Riesa in der Abteilung Riesa einen Vortrag halten und dabei 100 selbst ausgewählte Bilder vorführen. (Thema: „Drei Monate Kriegsberichterstattung in Japan und Korea 1904.“) 3. Für den 7. November ist Herr Redakteur W. W. aus Riesa a. M. zu einem Bildervortrag über „Deutsch-Südwestafrika zur Zeit des Gero-Ruffandes“ gewonnen worden. Die Versammlung beschloß für beide Vorträge die Diskussionsfähigkeit, und zwar soll, wie in den Vorjahren geschehen ist, von der Erhebung eines Entschuldigens abgesehen werden. Ferner wurde die Beteiligung der Abteilung mit vorläufig 100 M. am Borzugskapital der Pflanzungs-Gesellschaft Aprax, die sich in Eld-Lago mit Kotsch und Baumwollkultur befaßt, beschlossen. Auch wurde ein Beschluß gefaßt, nach dem der Vorstand dahin wirken wird, daß der sächsisch-schlesische Wanderverband in der nächsten in Dresden stattfindenden Sitzung des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft den Antrag stelle, die marokkanische Frage möge, um Verhandlungen mit andern dabei interessierten Nationen (Frankreich) möglichst zu vermeiden, in Zukunft als eine rein wirtschaftspolitische, in ihrer Weise aber als eine außenpolitische behandelt werden. Die Berichterstattung in der erwähnten Vorstandssitzung über diese Angelegenheit